

# § 365 Geo.

## Geo. - Geschäftsordnung für die Gerichte I. und II. Instanz

Ⓞ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 26.02.2025

1. (1) Bei den Gerichtshöfen I. Instanz sind, soweit die fraglichen Geschäfte bei den einzelnen Gerichten überhaupt vorkommen, folgende Register zu führen, die als GeoFormblätter die nachstehenden Nummern tragen:
  - Jv für Justizverwaltungssachen: Nr. 109;
  - Pers für Personalakten: Nr. 123;
  - Cg für Zivilprozesse, einschließlich der Mandats- und Wechselsachen und der scheckrechtlichen Rückgriffsklagen: Nr. 84;
  - Hc für Rechtshilfe in bürgerlichen Rechtsachen: Nr. 99;
  - S für Konkurse: Nr. 100;
  - Sa für Ausgleichsachen: Nr. 101;
  - Fa für Ansuchen um Eintragung einer neuen Firma (Firmenanfallsregister): Nr. 102;
  - T für Aufgebotssachen: Nr. 97;
  - R für Rechtsmittel in Zivilsachen, einschließlich der Berufungen und der Widersprüche im Entmündigungsverfahren: Nr. 108;
  - Nc für alle nicht in ein anderes Register verwiesenen bürgerlichen Rechtsachen: Nr. 109;
  - Gv für Anträge auf Genehmigung durch die Grundverkehrslandeskommission: Nr. 110;
  - Gvb für Beschwerden gegen Entscheidungen der Grundverkehrsbezirkskommissionen: Nr. 111;
  - Vr für das Verfahren wegen Verbrechen und Vergehen: Nr. 116;
  - Ur für die beim Untersuchungsrichter oder beim Vorsitzenden der Ratskammer anhängigen Strafsachen: Nr. 117;
  - Hv für die beim Senatsvorsitzenden oder beim Einzelrichter im vereinfachten Verfahren anhängigen Strafsachen: Nr. 118;
  - Bl für Rechtsmittel in Strafsachen: Nr. 119;
  - Hs für Rechtshilfe in Strafsachen: Nr. 99;
  - Ns für alle nicht in ein anderes Register verwiesenen Geschäfte des Strafverfahrens: Nr. 109.
2. (2) Bei den Gerichtshöfen, die die Kanzleigeschäfte für Schiedsgerichte der Sozialversicherung besorgen, sind für jedes dieser Schiedsgerichte die Register C (GeoForm. Nr. 83) und N (GeoForm. Nr. 109) zu führen.

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)